

Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Josef (Reinlg.)

Reinlgasse 25

1140 Wien

Hw. Herrn Bischofsvikar

Wien, am 12.11.2014

Mag. Dariusz Schutzki CR

Erzdiözese Wien Vikariat Wien Stadt

Wollzeile 2

1010 Wien

Stellungnahme zu den Vorschlägen für größere Einheiten im Dekanat 14 und zur
Stellungnahme des Ordens

Ausgangslage:

Die Pfarre St. Josef ist seit 1.9.1935 der Kongregation für die christlichen Arbeiter vom Heiligen Joseph Calasanz inkorporiert. Seit dem Beginn des diözesanen Entwicklungsprozesses im Jahr 2009 haben Vertreter des Ordens und der Pfarre an sämtlichen Diözesanversammlungen (ApG 2010 und ApG 2.1) teilgenommen und sich an diesem Prozess aktiv beteiligt. Die Pfarre hat mehrere Vertreter in das Koordinierungsteam für den Reformprozess im Dekanat 14 entsandt und sowohl an der Dekanatsvollversammlung im Herbst 2013 als auch an den Arbeitsgruppen zur Erfüllung der Aufträge der diözesanen Leitung teilgenommen. Dabei hat eine Aufteilung in Regionen stattgefunden, wobei die Pfarre St. Josef mit den Pfarren Breitensee und Penzing gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet hat. Seitens des Koordinierungsteams für das Dekanat 14 ist eine Stellungnahme ergangen, ebenso von den stellvertretenden Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte des Dekanates, und zuletzt wurde dem Pfarrgemeinderat die Stellungnahme der Kongregation der Kalasantiner an die Diözesanleitung vorgelegt, in der eine Zusammenarbeit der Pfarre St. Josef mit der neu gegründeten Großpfarre der Kalasantiner (vormals Reindorf und Maria vom Siege) in Aussicht gestellt wurde. Basierend

auf dieser Ausgangslage erlaubt sich der Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Josef folgende Stellungnahme zum diözesanen Entwicklungsprozess abzugeben:

Stellungnahme des PGR:

Der PGR hat sich mit dem Thema der „Pfarre neu“ und dem Strukturentwicklungsprozess ApG 2.1 wiederholt und intensiv auseinandergesetzt und alle möglichen Varianten der Zusammenarbeit unter den Pfarren erwogen. Sehr viel Energie und Zeit ist in die Vorbereitung diverser Arbeitsgruppen und wechselseitige Information geflossen.

Da die Kongregation der Kalasantiner im Herbst ihren Beschluss bekannt gegeben hat, eine Zusammenarbeit mit den den Kalasantinern anvertrauten Pfarren im 15. Bezirk (nunmehr eine Pfarre) anzustreben, wurde dies in den Pfarrgemeinderatssitzungen im Juni und im September 2014 diskutiert und in einem Richtungsbeschluss mit deutlicher Mehrheit befürwortet.

Aufgrund der ähnlichen pastoralen Zielsetzungen und der bereits bestehenden Kooperation der von den Kalasantinern betreuten Pfarren erscheint uns dies als die beste regionale Möglichkeit einer überpfarrlichen Zusammenarbeit.

Der Pfarrgemeinderat möchte aber die Gelegenheit nützen, eine Problematik anzusprechen, die unseres Erachtens bisher nicht ausreichend betrachtet wurde und in unserem Gremium stets zu nicht beantwortbaren Fragen geführt hat, nämlich die Frage der Inkorporation. St. Josef ist – wie erwähnt – der Kongregation der Kalasantiner inkorporiert. Für uns ist nicht ersichtlich, wie eine Zusammenlegung mit anderen Pfarren zu einer „Pfarre neu“ juristisch gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass nach dem Inkrafttreten des CIC 1983 die Rechtsform der Inkorporation nicht mehr besteht, jedoch Exkorporationen nicht durchgeführt worden sind, obwohl dafür im Jahr 1992 seitens der Österreichischen Bischofskonferenz eine Handreichung herausgegeben wurde. Eine solche Exkorporation erfordert einen Vertrag zwischen dem Orden und der Diözesanleitung, und dies dürfte von keiner Seite angestrebt werden.

Zu Verwirrung hat allerdings der Auftrag der diözesanen Steuerungsgruppe geführt, Vorschläge zur Zusammenarbeit zu machen, wenn nun in den Leitlinien zum Prozess stets betont wurde, dass das Ergebnis kein Pfarrverband, sondern nur eine Pfarre neu sein könne. Uns schiene es unumgänglich, die juristischen Fragen, die einen verbindlichen Rahmen vorgeben müssen, im Vorfeld abzuklären und mitzuteilen, welche Lösungen überhaupt denkbar wären.

Die Erzdiözese Wien orientiert sich im Reformprozess stark an den Reformen im Bistum Essen, in dem jedoch die Ausgangslage eine andere war, zumal Inkorporationsverhältnisse in Deutschland bereits mit der Säkularisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts beseitigt worden waren. Darüber hinaus wurden in Essen beide Wege beschritten, jene der Fusion von Pfarren (unter gleichzeitiger Auflösung von juristischen Personen der Pfarren und Schaffung einer neuen, größeren Pfarre) sowie die Zusammenlegung zu Pfarrverbänden.

Diese offenen Fragen haben zu großer Verunsicherung geführt, weshalb wir ersuchen, in diesem Punkt Klärung seitens der diözesanen Leitung herbeizuführen.

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Josef hat zwar an den Projektaufträgen der Arbeitsgruppen im Dekanat 14 mitgearbeitet, da bis vor kurzem eine Stellungnahme des Ordens nicht vorgelegen ist. In den Arbeitsgruppen hat sich mehrfach gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit der Pfarre Penzing und der Pfarre Breitensee in mehrfacher Hinsicht nicht so einfach wäre: Die problematische Situation in der Pfarre Penzing ist nicht nur der Diözesanleitung hinreichend bekannt, sondern erst letzte Woche wurde darüber auch medial berichtet, und eine Lösung des Konflikts scheint nicht in Sicht. Für die Pfarre Breitensee ist zu sagen, dass seitens der Leitung und einiger ehrenamtlicher Mitarbeiter mehrfach betont wurde, dass die Pfarre aufgrund ihrer Größe nicht mit einer oder mehreren anderen Pfarren zusammenarbeiten müsse. Die Signale aus diesen beiden Pfarren, mit denen die Arbeitsgruppen gebildet wurden, haben deutlich gemacht, dass aus deren Sicht kein Bedarf nach einer Zusammenarbeit mit der Pfarre St. Josef bestehen dürfte.

Im Hinblick auf die nun ergangene Stellungnahme des Ordens und auf die Erfahrung der Zusammenarbeit und die Ergebnisse in den Arbeitsgruppen befürworten wir eine Zusammenarbeit mit der neu entstandenen Kalasantiner-Pfarre im Dekanat 15. Was die Form dieser Zusammenarbeit betrifft, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Problematik der Inkorporation und darauf, dass eine Beantwortung dieser juristischen Fragen wohl nicht zu unserer Disposition steht, obwohl sie für die Zukunft der Pfarre von weitreichender Bedeutung ist.

Für den Pfarrgemeinderat

Mag. Marianne Bruckmüller LL.M., stv. Vorsitzende, eh